

Von: office@sozialwirtschaft-oesterreich.at
Betreff: Newsletter 02/2016 SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH
Datum: 11. September 2016 15:45:17 MESZ
An: yvonne@kolkhos.net
▶ 7 Anhänge, 77,5 KB



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen informiert Sie in ihrem Newsletter über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche. Auch auf unserer [Facebook-Seite](#) halten wir Sie – tagesaktuell – auf dem Laufenden!

[NEWS: ÖSTERREICH](#)

[NEWS: EUROPA](#)

[SWÖ KOLLEKTIVVERTRAG](#)

[RECHTLICHES & FACHWISSEN](#)

[SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH: INTERN & VERANSTALTUNGEN](#)

[NEWS: ÖSTERREICH](#)

GuKG-Novelle bringt dreistufige Ausbildung in den Pflegeberufen



Nach jahrelangen Diskussionen wurde im Juni die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) im Parlament beschlossen. Die wesentliche Änderung: Das GuKG bringt eine **dreistufige Ausbildung des Pflegepersonals**. Neben der Pflegeassistenz (vormals: Pflegehilfe) und dem gehobenen Dienst (diplomiertes Personal) wird die Pflegefachassistenz als Zwischenstufe eingeführt. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH hatte sich für eine, der täglichen Praxis der sozialen Dienste angemessene Ausgestaltung der Berufsbilder eingesetzt, was in großen Teilen gelungen ist.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Juni wurde auch das **Gesundheitsberufe-Register-Gesetz** beschlossen. Pflegepersonen in den Gesundheitsberufen werden in einem Register erfasst, unter anderem um eine Bedarfsplanung auf der Grundlage valider Zahlen umsetzen zu können. Dem unermüdlischen Einsatz der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH für diesen Bereich wurde Rechnung getragen: Die SWÖ ist Teil des Registrierungsbeirats und wird erstmals in einem Gesetz explizit erwähnt.

Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre beschlossen

Um den frühzeitigen Ausstieg von Jugendlichen aus dem Bildungssystem zu vermeiden, wurde die **Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** beschlossen. Erziehungsberechtigte, die dieser Pflicht nicht nachkommen, haben mit Verwaltungsstrafen zu rechnen. Um den neuen gesetzlichen Regelungen auch in der Praxis Rechnung zu tragen, werden **Angebote des Sozialministeriumsservice**, wie etwa Jugendcoaching oder Produktionsschulen, erweitert. Auch das **Arbeitsmarktservice** wird mehr Angebote und Pilotprojekte für die Zielgruppe in das Portfolio aufnehmen. Der Großteil der Bestimmungen ist mit 1. August 2016 in Kraft getreten. Auf help.gv.at finden Sie einen Überblick über die beschlossenen Änderungen.

Spendenabsetzbarkeit: Verordnung zur Datenübermittlung noch in Begutachtung

Ab 2018 müssen begünstigte Spendenorganisationen **Daten ihrer SpenderInnen** (Name, Geburtsdatum, Spendenbetrag) – beginnend mit den Spenden des Jahres 2017 – elektronisch an die Finanz übermitteln. Die [Verordnung](#), in der die elektronische Übermittlung genau geregelt werden soll (Sonderausgaben-Datenübermittlungsverordnung (DÜV)), ist noch bis 23. September in Begutachtung. Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden!

austria wirtschaftsservice fördert Social Businesses und soziale Innovationen

Das austria wirtschaftsservice (aws) fördert die **Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen im Bereich „Social Business“ sowie von sozialen Innovationen für die Arbeitsmarktintegration**. Möglich ist ein Zuschuss (De-minimis) bis zu 100.000 Euro. Der Call richtet sich an Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in der Vorgründungsphase sowie an Projekte in der Gründungs- und Wachstumsphase von Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen, die eine Umgründung planen. Der Call läuft vom 01.09.2016 bis zum 01.12.2016. Mehr Informationen finden Sie auf der [Website des aws](#).

Vergaberecht neu: SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH weiter aktiv

Die sogenannte große Novelle zum Vergaberecht (Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien auf nationaler Ebene – wir haben darüber berichtet) lässt noch immer auf sich warten, der Entwurf soll allerdings noch vor Ende 2016 veröffentlicht werden. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH arbeitet gemeinsam mit anderen Dachverbänden aktuell an einer **guten Umsetzung der EU-Richtlinie**. So soll in Kooperation mit dem Sozialministerium ein **Leitfaden mit Qualitätskriterien** für ausschreibende Stellen entwickelt werden, um die Vergabepaxis sinnvoll und sozial verträglich zu gestalten.

NEWS EUROPA

Neues aus den EU-Projekten der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH



Im Projekt **Social services in European cross-industry social dialogue** ging es darum, die Rolle der sozialen DienstleisterInnen im **branchenübergreifenden Sozialen Dialog** auf europäischer Ebene zu stärken. Im Projekt, das die [CEEP](#) koordiniert hat, wurden eine Erhebung über den sozialen Dialog in den Mitgliedsstaaten durchgeführt und verschiedene Vernetzungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für VertreterInnen der Branche aus ganz Europa organisiert. Bei der Abschlussveranstaltung im Juli in Brüssel repräsentierte Geschäftsführer Walter Marschitz als Experte die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH in der international besetzten Podiumsdiskussion, in der über aktuelle Herausforderungen für die Branche diskutiert wurde. Auch in der geplanten nächsten Phase wird die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH wieder am Projekt mitarbeiten.

Das Projekt **PESSIS** zielt auf einen **sektoralen Sozialen Dialog** für den europäischen Sozialbereich ab. In PESSIS (**Promoting employers' social services organisations in social dialogue**), das sich aktuell in der dritten Phase (PESSIS III) befindet, soll ein europäisches Netzwerk für die ArbeitgeberInnen im Sozialdienstesektor gegründet werden. In dieser Phase soll nun eine gemeinschaftliche Erklärung der ArbeitgebervertreterInnen, unterstützt durch die Gewerkschaften, ausgearbeitet werden. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH ist durch das Vorstandsmitglied **Gregor Tomschizek** – er wurde zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Arbeitgeberseite nominiert – vertreten.

SWÖ KOLLEKTIVVERTRAG

Kommentar zum SWÖ Kollektivvertrag erschienen



Der SWÖ-KV ist der Leitkollektivvertrag für den Gesundheits- und Sozialbereich. Er gilt für die meisten privaten Trägerorganisationen sozialer und gesundheitlicher Dienste. Auch heuer hat der ÖGB-Verlag einen **Kommentar** zum aktuellen KV-Text aufgelegt. Dieser ist im Juli dieses Jahres erschienen und kann versandkostenfrei im [Themenshop des ÖGB-Verlags](#) oder direkt in der ÖGB-Fachbuchhandlung (Rathausstraße 21, 1010 Wien) bestellt werden. Auf unserer [Website](#) finden Sie ein Bestellformular.



Fahrplan für die KV-Verhandlungen 2016/17 fixiert

Der Fahrplan für die Verhandlungen des SWÖ Kollektivvertrags 2017 wurde bereits zwischen der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH und den Gewerkschaften abgestimmt. Am **23. November** werden von beiden Seiten die Forderungen übergeben, am **5. Dezember 2016** fällt der **Startschuss** für die Verhandlungen. Wie auch in den Jahren zuvor ist der Abschluss im Jänner des kommenden Jahres zu erwarten. Wir halten Sie über die Ergebnisse auf dem Laufenden!

SWÖ-KV-Regelung zur Schulassistenz seit September in Kraft

Aufgrund aktueller Anfragen ein Hinweis zum SWÖ-KV 2016: Im SWÖ Kollektivvertrag 2016 wurde in § 22b eine eigene Regelung für die **Schulassistenz** eingeführt. Diese ist mit **Anfang September** in Kraft getreten!

RECHTLICHES & FACHWISSEN

Veranstaltung der IGO zur Gemeinnützigkeit

Am 14. September 2016 findet in Wien die Veranstaltung „**Gemeinnützig oder nicht gemeinnützig, das ist hier die Frage...**“ statt. Die Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen (IGO) möchte damit zur Information und Meinungsbildung im Dritten Sektor und zu einem Dialog mit der Regierung beitragen. Mehr Informationen finden Sie auf der [Website der IGO](#).



14.09.2016, 13:00–19:00 Uhr | Dachsaal der Urania Wien, 1010 Wien

Neues Sachwalterrecht soll mehr Selbstbestimmung bringen

Der Entwurf für das neue Sachwalterrecht („[2. Erwachsenenschutzgesetz](#)“) soll **mehr Selbstbestimmung** für Menschen bringen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind. So soll in Zukunft etwa nur dann ein/e VertreterIn eingesetzt werden, **wenn alle anderen Möglichkeiten der Unterstützung ausgeschöpft** sind. Auch eine **Begrenzung** der Vertretung auf bestimmte Angelegenheiten und eine **zeitliche Befristung** sind vorgesehen. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH begrüßt die Bemühungen des Gesetzgebers, die persönlichen Rechte der Menschen zu stärken. Dies ist ein wichtiger Schritt in der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**. Die SWÖ arbeitet aktuell an einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Gesetzes.

OGH: Keine Kündigung eines Heimvertrags aufgrund des Verhaltens von Angehörigen

Der Hintergrund: Eine Heimträgerin hatte den Vertrag mit einer Heimbewohnerin gekündigt, weil aus ihrer Sicht eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Mutter (und Sachwalterin) der Bewohnerin nicht mehr möglich war. Erstgerichtlich wurde eine einstweilige Verfügung erlassen. Die Heimträgerin dürfe der Bewohnerin nicht die Nutzung der Einrichtungen verweigern. Der OGH folgte nun dieser Entscheidung. Der Kündigungsgrund reiche nicht dafür aus, den Heimvertrag zu lösen. Ein Argument des OGH: Der geistig und körperlich behinderten Bewohnerin drohe durch eine Änderung der gewohnten Betreuungs- und Versorgungsverhältnisse eine Gefährdung der Gesundheit. Lesen Sie [hier](#) das Urteil im Wortlaut.

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH: INTERN & VERANSTALTUNGEN

Neuer Standort der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH ist übersiedelt. Sie finden uns nun an folgender Adresse:



Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Telefonisch bzw. per Fax erreichen Sie uns unter:

Tel: **+43 (1) 353 44 80**, Fax: **+43 (1) 353 44 80-9**

Auf unserer [Website](#) finden Sie alle Kontakte und Durchwahlen.

Einladung zum „Update Gemeinnützigkeit 2016“

Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft solidaris veranstalten am **29. September 2016** in Wien das „**Update Gemeinnützigkeit 2016**“. Bei dieser Veranstaltung erhalten Sie kompakte Informationen über die wichtigsten rechtlichen Änderungen und aktuelle Hinweise für die Abrechnungspraxis. Bei der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH steht das Thema Gemeinnützigkeit schon seit einigen Jahren ganz oben auf der Tagesordnung. Erich Fenninger und Walter Marschitz werden ihre Expertise in die Podiumsdiskussion einbringen. Erich Fenninger wird seinen Standpunkt zum Thema „**Mehrwert Gemeinnützigkeit**“ vertreten, während Walter Marschitz moderierend durch die Diskussion leiten wird. [Hier](#) finden Sie das Programm und alle Infos zur Anmeldung.

29. September 2016, 14:00 bis 18:00 Uhr

Diplomatische Akademie, Favoritenstraße 15a, 1040 Wien

TERMINAVISO: SWÖ-Branchenkonferenz 2016

Im **November 2016** findet die diesjährige **Branchenkonferenz** der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH statt. Im Mittelpunkt der

Veranstaltung werden die **wirtschaftliche Bedeutung** der Sozialwirtschaft, ein **internationaler Vergleich** und – ausgehend vom Grundsatzpapier der Sozialwirtschaft – die Entwicklung eines **Förderungsprogramms** stehen. Über das genaue Programm informieren wir Sie in Kürze!

29. November 2016, ca. 11:30 bis 17:00 Uhr | Austria Center Vienna, Wien

Haben Sie Anliegen, Wünsche, Anregungen? Das Generalsekretariat steht Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Walter Marschitz
Geschäftsführer

Erich Fenninger
Vorstandsvorsitzender

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH - Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen
Apollogasse 4/8 | 1070 Wien | ZVR 965851013

Tel.: +43 (1) 353 44 80 | Fax.: +43 (1) 353 44 80-9 | E-Mail: office@swoe.at
Internet: www.swoe.at | Facebook: www.facebook.com/DieSozialeLandesverteidigung

